

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 32
Freitag, den 18. September
2020
Nummer 38

Diese Woche

Weitere Infos
zu dem
„Tag des Streichquartetts“
siehe Bericht im Innenteil
unter Nesselwanger Notizen

Musik im Kurgarten:
Musikkapelle Wertach
am Sonntag, den 20. September
um 10.30 Uhr
im Kurgarten



Benefizkonzerte zu Gunsten in der Existenz gefährdeter Streichquartette
am 26. und 27. September 2020

Tag des Streichquartetts

Unter der Schirmherrschaft von Anne Sophie Mutter

Konzerte in Buchloe, Kempten, Marktoberdorf, Memmingen,
Pfronten-Nesselwang, Schliersee, Starnberg, Tutzing, Wörthsee u.a.

Adelphi Quartett

Samstag, 26.09.2020, 14 Uhr
Open Air vor dem Sportheim Böck auf der Alpspitze, Nesselwang
bei Schlechtwetter in der Alpspitzhalle Nesselwang
Eintritt frei, Spendenempfehlung ab 15 €



www.festival4.com



Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

www.cmsweb.wittich.de

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weipel 23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Familienbeauftragter: Peter Mühlegg

Haaggasse 6, 87497 Wertach Tel. 703 643

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951

6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 1575

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation, 1. Stock - kleiner

Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftisried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-99

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-19

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag 09:30 - 12:00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555, Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Das Zentrum Naturerlebnis Alpin in Obermaiselstein stellt sich vor:

KONTAKT

Telefon: (0821) 327-3465

E-Mail: ranger@reg-schw.bayern.de



Carina Bühler (ZNAIP-Rangerin für das Gemeindegebiet Wertach)

Anschrift:

Zentrum Naturerlebnis Alpin
Kirchgasse 2 (über dem Kindergarten) und Am Scheid 5,
87538 Obermaiselstein

Wer wir sind

Die Bayerische Staatsregierung hat im April 2018 beschlossen, rund um das Riedberger Horn ein „Zentrum Naturerlebnis Alpin“ als Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für natur- und klimaverträglichen Tourismus und für innovative Umweltbildungsangebote aufzubauen.



von links nach rechts: Ethelbert Babl (Leiter), Marina Gabler (Landnutzung), Britta Löw (Rangerin), Irina Mehn (Tourismus), Andrea Lachmuth (Tourismus), Claudia Schmitt (Verwaltung), Emma Didier (Praktikantin), Daniela Tritscher (Rangerin), Carina Bühler (Rangerin), Henning Werth (Naturschutz und stellvertretender Leiter), Peter Gruber (Verwaltung; nicht im Bild)

Träger des Zentrums ist der Freistaat Bayern, organisatorisch ist es an die Regierung von Schwaben (Höhere Naturschutzbehörde) angegliedert. Im Zentrum werden Kompetenzen zu naturschutzfachlichen Themen gebündelt. Es arbeiten dort, neben dem Leiter Ethelbert Babl, drei Rangerinnen sowie Fachkräfte in den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft sowie Tourismus. Durch diese modellhafte Zusammenarbeit werden Beispielprojekte in allen drei Bereichen umgesetzt, mit dem Ziel, das Natur- und Kulturerbe in den Alpen zu erhalten.

Rangerinnen

Zu dem Aufgabengebiet der gebiets- und fachkundigen Rangerinnen gehört die Erfassung der einzigartigen alpinen Artenvielfalt sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für deren Erhaltung.

Sie schaffen daneben ein breites Führungsangebot und bereiten naturschutzfachliche Inhalte für Interessierte attraktiv auf.

Das „ZNALP“ dient als Stützpunkt der Rangerinnen. In enger Zusammenarbeit mit den Rangern des Naturparks Nagelfluhkette betreuen sie insbesondere den Naturraum rund um das Riedbergerhorn, aber z.B. auch das Gemeindegebiet Wertach sowie das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen - kurz: das gesamte südliche Oberallgäu. Das Einsatzgebiet zeichnet sich durch große Vielfalt an teils seltenen Lebensräumen und daraus resultierend, eine große Zahl von Arten aus. Es ist Rückzugs- und Lebensraum für viele gefährdete Arten wie das Birkhuhn, den Apollofalter, den Sonnentau, ... Und gleichzeitig Raum für jährlich rund 8 Millionen Übernachtungs-, sowie zahlreiche Tagesgäste und Einheimische. Möglichkeiten ein Nebeneinander von Mensch und Natur zu gewährleisten, werden im „ZNALP“ entwickelt und ins Gelände getragen.

Die Rangerinnen sind regelmäßig „draußen“ unterwegs. Zu ihren Aufgaben zählen die Besucherlenkung, die Ausarbeitung und Umsetzung modellhafter Tourismusangebote und das Durchführen von Monitoring, alles in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der einzelnen Bereiche. Zudem stehen die Ranger jederzeit für Informationen und Tipps zu naturverträglichem Verhalten im Gelände zur Verfügung. Sie informieren Einheimische und Gäste und pflegen einen engen Kontakt zu den verschiedenen Akteuren wie beispielsweise Älplern, Jägern oder Grundbesitzern.

Führungen - mit dem Ranger unterwegs

Unter diesem Motto bietet das Zentrum Naturerlebnis Alpin spannende Führungen zu verschiedenen Themen an, momentan in Bad Hindelang, Oberstdorf und in den Hörnerdörfern. Dabei erfahren die Teilnehmer Wissenswertes über die einzigartige Natur im Oberallgäu und bekommen einen Einblick in den Alltag der Ranger.

Termine in Bad Hindelang / Hinterstein:

Rund um die Buckelwiesen in Hinterstein

Die Buckelwiesen in Hinterstein zeichnen sich besonders durch Ihren Artenreichtum aus. Auf einer Wanderung mit einem Ranger des Zentrums Naturerlebnis Alpin entdeckt ihr einige dieser

Arten, lernt das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen kennen und erfährt dabei noch Wissenswertes über die Aufgaben der Ranger. Bitte festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Getränke und eventuell kleine Brotzeit mitnehmen.

Termine: 16.09., 07.10., 21.10.

Zeit: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Treffpunkt: Hinterstein Parkplatz „auf der Höh“

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: Bis zum Vortag bei Bad Hindelang Tourismus, Unterer Buigenweg 2, 87541 Bad Hindelang
Tel.: 08324 8920

Termine in Oberstdorf:

Der Wald als Lebensraum

Ein Klopfen ist im Wald zu hören. Der Verursacher von diesem Geräusch bleibt jedoch gut versteckt. Nur wenige Menschen bekommen regelmäßig Spechte oder Eulen zu sehen. Wer jedoch genau hinsieht, kann immer wieder Hinweise auf diese Tierarten entdecken. Erkunden Sie bei einer gemeinsamen Tour mit einem Ranger des Zentrum Naturerlebnis Alpin den Lebensraum Wald.

Termine: 08.10.

Zeit: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Treffpunkt: Oberstdorf Haus, Foyer (gemeinsame Busfahrt zum Ausgangspunkt)

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei, zzgl. Kosten für Busfahrt

Anmeldung: Bis zum Vortag um 16.30 Uhr in einer der Tourist-Informationen Oberstdorfs oder telefonisch unter 08322 700-2206 oder -2207

Das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen

Das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen zeichnet sich durch eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt aus. Bei einer gemeinsamen Tour mit einem Ranger des Zentrum Naturerlebnis Alpin erleben Sie den Lebensraum von Gams und Adler hautnah und erfahren Interessantes und Wissenswertes über dieses Gebiet.

Termine: 24.09., 22.10.

Zeit: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Treffpunkt: Oberstdorf Haus, Foyer

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: Bis zum Vortag um 16.30 Uhr in einer der Tourist-Informationen Oberstdorfs oder telefonisch unter 08322 700-2206 oder -2207

Termine in den Hörnerdörfern:

Die Schätze des Balderschwanger Tals

Wilde Bäche, seltene Schmetterlinge und uralte Bäume. Das Balderschwanger Tal zeichnet sich durch eine einzigartige Flora und Fauna aus. Begleiten Sie einen Ranger des Zentrum Naturerlebnis Alpin bei einer Wanderung durch diese einzigartige Landschaft und erfahren Sie Spannendes und Wissenswertes über dieses Gebiet.



Termin: jeden Montag (bis 26.10.2020)
 Beginn: 13 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden
 Treffpunkt: Gästeinformation Balderschwang
 Anmeldung: unter 08328 1056 in der Gästeinformation Balderschwang, bis 16 Uhr am Vortag.

Im Lebensraum der Birkhühner

Begeben Sie sich gemeinsam mit den Rangern in den Lebensraum der Birkhühner und erfahren Spannendes und Wissenswertes über diese seltenen Tiere. Auf einer Wanderung durch die einzigartige und vielfältige Landschaft rund um das Riedberger Horn gibt es Vieles zu entdecken: sensible Hochlagenmoore, Alpfelder und eine außergewöhnliche Artenvielfalt. Ganz nebenbei erhalten Sie außerdem Einblicke in die tägliche Arbeit und das Aufgabenfeld der Ranger.

Termin: jeden Dienstag (bis 27.10.2020)
 Beginn: 10 Uhr, Dauer ca. 3,5 Stunden
 Treffpunkt: Parkplatz Grasgehren
 Anmeldung: unter 08326 277 bei der Gästeinformation Obermaiselstein, bis einen Tag vorher.

Für alle Führungen gilt: Die Teilnahme ist kostenlos, Mindestteilnehmerzahl ist fünf Personen.

Wichtig: Bitte festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Getränke und evtl. kleine Brotzeit mitnehmen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Wertach

hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020 nachfolgende Verordnung erlassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Verordnung des Marktes Wertach über fliegende Verkaufsanlagen

Aufgrund des Art. 29 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009, GVBl S. 604) erlässt der Markt Wertach folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen auf Privatgrundstücken in dem sich aus Abs. 2 ergebenden Bereichen des Gemeindegebietes Wertach verboten.
- (2) Die Abgrenzungen der Verbotsbereiche im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan Nr. 1, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

- (1) Fliegende Verkaufsanlagen sind vorübergehend aufgestellte, dem Vertrieb von Waren dienende Stände oder ähnliche Verkaufsstellen (Art. 29 Abs. 1 S. 2 LStVG)
- (2) Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bleibt unberührt.

§ 3

- (1) Der Markt Wertach muss aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Vorschriften des Paragraphen eins dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und durch geeignete Vorkehrungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit gewährleistet wird.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung kann nach Maßgabe von Art. 49 Abs 2 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden.

§ 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann mit Geldbuße bis zu 1.000 € beziehungsweise bis zu 500 € belegt werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Wertach, 10.09.2020

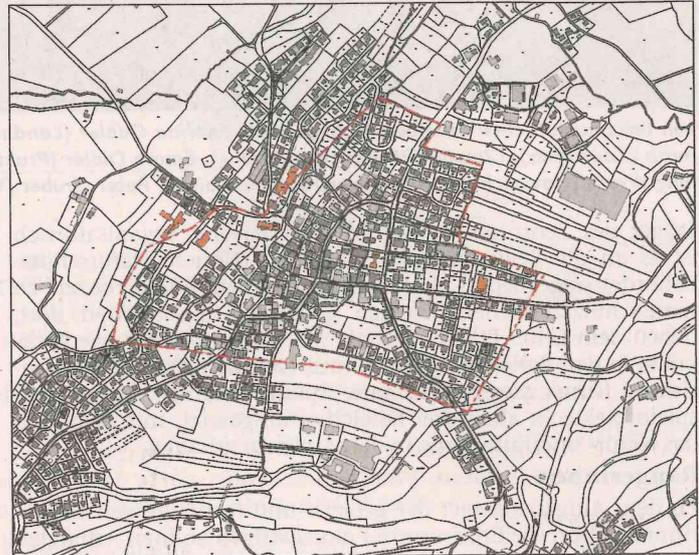
Markt Wertach

gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Verordnung
 Lageplan Nr. 1



Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.09.2020

Öffentliche Sitzung der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (15 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.08.2020

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.08.2020 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugänglich gemacht worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf FlNr. 554/13, Gem. Wertach, Linzenleiten 4, 87497 Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Baugebiet Linzenleiten II. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 30 BauGB und soll im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird festgestellt, dass den Ausführungen des Planers zufolge keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig ist und die diesbezüglichen Vorgaben eingehalten sind.

Für die Bauherren gelten - wie für alle anderen Bauherren in diesem Baugebiet - nachfolgende Auflagen:

1. Die Erdgeschoßfußbodenhöhe ist vor Baubeginn vom Landratsamt festzulegen. Die Gemeinde ist vom Termin zu verständigen. Hierfür fällt eine Gebühr des Landratsamtes an.
2. Die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal, Marktwärme) auf dem Baugrundstück sind auf Kosten des Bauherrn digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit den Baumaßnahmen kann nur in Absprache mit dem Markt Wertach begonnen werden.
4. Vor Baubeginn ist beim Markt Wertach als Sicherheitsleistung für evtl. Asphalt Schäden im Gehweg- und Straßenbereich auf der gesamten Grundstücksbreite ein Betrag in Höhe von 1.000,-€ zu entrichten, die nach der Abnahme der Straße nach Bauende zurückbezahlt wird. Statt der 1.000,-€ Sicherheitsleistung kann auch der Nachweis einer vorhandenen Bauherrenhaftpflichtversicherung erbracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anwendung des Genehmigungs-freistellungs-verfahrens zu.

(Gemeinderatsmitglied Christian Haug hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Anbau eines Carport beim Anwesen Fl.Nr. 356/9, Gem. Wertach An der Grotte 15

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Anbau eines Carports für ein Wohnmobil an das bestehende Garagengebäude. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB und liegt im Baugebiet Schimmelreiterweg II (An der Grotte). Da das Vorhaben außerhalb der Baugrenze zu liegen käme kommt eine Genehmigung nur in Frage, wenn der Gemeinderat der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zustimmt.

Nach Durchführung einer Ortseinsicht vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Neubau die Sicht im Kreuzungsbereich nicht behindern würde. Der Bauherr hat die Grenzpunkte des Carports sowie das vorgesehene Dach vor Ort angeschlagen, so dass sich die Ratsmitglieder vor der Sitzung ein Bild vor Ort machen konnten.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass der Carport dauerhaft offen bleiben muss. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Schneeräumung - wie bisher - uneingeschränkt vorgenommen können werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorhaben unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der notwendigen Befreiung zu / nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

TOP 3.3 Anbau eines Carport im Schleifweg auf der Fl.Nr. 216/1, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Bau eines Carport im Bebauungsplangebiet Schleifweg/Im Anger, so dass sich das Vorhaben planungsrechtlich nach § 30 BauGB beurteilt.

In diesem Bebauungsplangebiet ist für dieses Grundstück überhaupt kein Baufeld für eine Garage oder einen Carport vorgesehen, wie bei anderen Gebäuden in diesem Gebiet auch, die aber über eine Garage verfügen, so dass bei Genehmigungserteilung zugleich einer Befreiung zugestimmt werden müsste, die seitens der Verwaltung für sinnvoll erachtet wird. Der Carport kann nur wenig weiter zurückgesetzt werden, weil sonst Fenster des Hauses in Aufenthaltsräumen verdeckt würden.

Es wird festgestellt, dass die Fläche des Carports bereits jetzt als Stellplatz genutzt wird. Der Carport muss dauerhaft auf allen Seiten offen gelassen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen bei gleichzeitiger Zustimmung zu einer Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4 Neuerlass der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Das Landratsamt Oberallgäu hat anliegende Mustersatzung zur Hundesteuersatzung übersandt und deren Erlass empfohlen. Die bislang gültige Satzung soll durch die neue Satzung ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Hundesteuersatzung wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass durchschnittlichen Einnahmen in Höhe von 7.897,08 € Ausgaben in Höhe von 17.927,61 € (je Durchschnitt der letzten vier Jahren) entgegenstehen. In den genannten Zahlen sind Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge, die von Hundehaltern aufgebracht werden, nicht enthalten. Ein Bauhofmitarbeiter ist durchschnittlich sieben Stunden pro Woche mit einem Fahrzeug unterwegs um die Hundetoiletten zu leeren und neue Hundekotbeutel nachzufüllen. Wir haben in Wertach an 33 Standorten Hundetoiletten, wobei an 23 Standorten auch Hundekotbeutel gezogen werden können.

Ein lebhaftes Diskussion ergibt sich zur Frage ob und ggf. um wieviel die Hundesteuern angepasst werden; letztlich erfolgt dann der

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Hundesteuer prinzipiell zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2.

Die Hundesteuersätze werden neu festgesetzt auf: (in Klammern das Abstimmungsergebnis):

für den ersten Hund	80,- €	(10:5)
für den zweiten Hund	170,- €	(8:7)
für den dritten und jeden weiteren Hund	200,- €	(14:1)

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der anliegenden Fassung vom 10.09.2020; sie soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Neufassung der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen

Sachverhalt:

Der Markt Wertach führt jährlich 2 Mal einen Markt durch (1. Mai und Viehscheid); hierfür werden sich bewerbenden Fieranten Plätze durch die Marktmeisterin zugewiesen. Diese Plätze befinden sich innerhalb der festgesetzten Marktflächen.

In der Vergangenheit kam es vor, dass Fieranten, die mangels ausreichender Plätze abgewiesen werden mussten, auf Privatgrundstücken ihren Stand errichteten und Waren zum Kauf feilgeboten haben; dies ist zulässig, wenn die Händler über eine Reisegewerbekarte verfügen und die privatrechtliche Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. Mit der anliegenden Verordnung kann die Gemeinde aber regeln, dass solche Verkaufsanlagen nicht errichtet werden.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung auch nötig, zum einen um sicherzustellen, dass der Markt innerhalb eines bestimmten Bereichs nur stattfindet und sich nicht auf den ganzen Ort verteilt, zum anderen auch aus Gerechtigkeitsgründen, weil im Marktgebiet befindliche Fieranten die Marktgebühr bezahlen müssen, und „Trittbrettfahrer“ auf Privatgrundstücken nicht.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Verordnung:

(wird separat veröffentlicht in der 38. KW)

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0



TOP 6 Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Die Bürgermeisterin berichtet kurz, dass der Freibadbetrieb trotz Corona - bedingter Einschränkungen gut gelaufen sei. Man erstelle derzeit die Abrechnung. Durch die Begrenzung der Besucherzahl hatte der Gemeinderat entschieden, dass dem Betreiber in diesem Jahr Personal für die Kasse zur Verfügung gestellt wird; dadurch konnte das Bad Einheimischen und Gästen wenigstens eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Sie bedankt sich bei Jörg Meyer, der ehrenamtlich und unentgeltlich an Wochenenden den Dienst an der Kasse übernommen hat.

b) Die Bürgermeisterin erläutert kurz das Projekt „Mitfahrerbänke“ mit dem primär für ältere Menschen Mitfahrgelegenheiten organisiert werden könnten. Eine entsprechender Fragebogen wird derzeit bearbeitet. Über den Fortgang wird zu gegebener Zeit berichtet.

c) Ein Ratsmitglied weist auf den schlechten Zustand des Berschweges hin. Man kommt überein, diesen im Frühjahr zu richten; der Weg wurde von der Nachbargemeinde auf deren Flur bereits sehr gut gerichtet. Ein Ratsmitglied ergänzt, die Straße nach Oberellegg müsse an einigen Stellen auch ausgebaut werden.

d) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 01.10.2020 statt.

Wertach, 15.09.2020

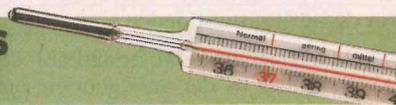
Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer/in

Ende des amtlichen Teils

BEREITSCHAFTS DIENSTE



■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

Apothekennotdienst

- 18.09. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34 Wertach, Tel. 08365/364
- 19.09. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2, Nesselwang, Tel. 08361/713
- 20.09. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34 Wertach, Tel. 08365/364
- 21.09. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306
- 22.09. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2, Nesselwang, Tel. 08361/713
- 23.09. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 24.09. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 20 Sonthofen, Tel. 08321/2843
- 25.09. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34 Wertach, Tel. 08365/364

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

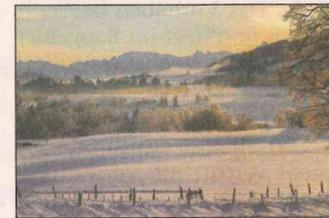
Allgäuer Überlandwerk GmbH

Servicenummer 0800 2521-222

TOURIST INFORMATION



■ Veranstaltungen von Weihnachten bis 31. März 2021 bitte bis spätestens Do., 15. Oktober melden



Bitte Ihre Veranstaltungen von **Weihnachten bis 31. März 2021 bis spätestens Do., 15. Oktober melden**. Bitte teilen Sie uns ggfs. auch **Weihnacht und Silvester Veranstaltungen sowie Betriebsferien** mit. Vielen Dank!

Bitte denken Sie an Änderungen von Tel.-Nr., Ruhetagen, Essenszeiten usw.! Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 70 21 99, email: info@wertach.de

■ Wertacher Musikkapelle spielt bei strahlendem Sonnenschein im Kurgarten



Das 1. Standkonzert der Musikkapelle Wertach am Sonntag, 13. September war ein voller Erfolg. Jede Menge begeisterter Zuschauer, die natürlich die vorgeschriebenen Abstände einhielten genauso wie die 42 Musiker/-innen mit ihrer Dirigent Petra Huber.

Weiß-blauer Himmel und strahlender Sonnenschein macht das Konzert zu einem tollen Erlebnis für alle Beteiligten. Wir freuen uns auf weitere Konzerte an jedem Sonntag im September bei entsprechender Witterung!